

Arbeit in Wirtschaft, Gesellschaft und im Privatbereich

Arbeit ist ein wichtiger Lebensinhalt. Die positive Einstellung der Menschen zur Arbeit beruht vor allem auf der Praxis, dass bei allen Arten von Arbeit die vielseitigen schöpferischen Fähigkeiten eingesetzt werden. „Arbeit“ ist Befriedigung, weil stets Möglichkeiten gegeben sind, die besonderen individuellen Fähigkeiten zu fördern und zu vervollkommen, als auch möglichst vielseitige Fähigkeiten zu entwickeln und zu praktizieren. Es wird allgemein eingesehen, dass Arbeit in den einander gleichwertigen Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, und Privatbereich geleistet werden muss. Die Arbeit wird nach folgenden Prinzipien gestaltet:

- Selbstbestimmung von Arbeitsinhalt und Arbeitsorganisation innerhalb gewisser kollektiv geregelter Rahmenbedingungen;
- Zeitsouveränität im Rahmen gesellschaftlicher Normen;
- Verständlichkeit der Produktionsabläufe und Arbeitsvollzüge für die jeweiligen Mitarbeiter;
- Keine geschlechts- und aufgabenspezifische Arbeitsteilung,
- Arbeiten mit negativen sozialen, gesundheitlichen und psychischen Konsequenzen werden weitestgehend gestreut. Für ihre Erledigung wird keine erhöhte Entgelt gezahlt und es gibt keine Möglichkeit der Freistellung.

Selbstbestimmung und Kollektivregelung der Arbeit

Diese Prinzipien bestimmen den Ausgleich zwischen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten einerseits und notwendigen, kollektiv zu regelnden Anforderungen und Arbeitsleistungen andererseits. Dadurch kann eine anpassungsfähige Arbeitsgestaltung organisiert werden, die sowohl auf die menschlichen Bedürfnisse eingeht als auch die Entfaltung der menschlichen Gestaltungskräfte ermöglicht. Damit verbunden ist ein dauerndes Streben nach einer humanen Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Die technischen Erfordernisse von Produktionsabläufen und -verfahren werden im Falle der Erwerbsarbeit in der Wirtschaft so gestaltet, dass sie die Arbeitsorganisation und die Arbeit nicht unmittelbar dominieren. Kollektive Regelungen haben die Aufgabe, überbetrieblich allen arbeitenden Menschen annähernd gleiche Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Sie sind gleichzeitig aber auch Instrument der Gestaltung und Kontrolle der Arbeit (Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit).

Die Arbeitsverteilung orientiert sich an den regionalen Bedingungen bzw. Erfordernissen und wird durch selbstverwaltete Einrichtungen organisiert. Fehlen lokal oder regional Fähigkeiten, werden diese durch kurzfristigen Ausgleich zwischen Regionen ersetzt. Dabei kann ein mikroelektronisches Informationssystem zu Hilfe genommen werden. Es enthält die gesuchten Fähigkeitsprofile und außerdem die Fähigkeitsprofile solcher Menschen, die die Absicht haben, in Zukunft in be-

stimmten Regionen zu leben und zu arbeiten. Das Informationssystem hat auch Zugang zur Ausbildungsdatenbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Arbeitsinformations-Datenbank ist an die Stelle des Arbeitsmarktes, wie er vor der Jahrtausendwende noch vorherrschend war, getreten.

Zeitsouveränität

Die Zeitsouveränität ist Ergebnis der vielfältigen Arbeitszeitregelungen im Wirtschaftsbereich sowohl der täglichen und wöchentlichen als auch der Lebensarbeitszeit. Diese Regelungen erlauben jedem Einzelnen, einen Ausgleich zwischen individuellen Ansprüchen und gesellschaftlichen Erfordernissen zu finden. Die gesellschaftlichen Erfordernisse ergeben sich aus den Bedingungen in der Produktion sowie aus der Erfüllung der sozialen und politischen Aufgaben. Diese Arbeitszeitregelungen sind besonders für ältere Menschen und Menschen mit familiären Verpflichtungen vorteilhaft, da sie so ihren Arbeitsrhythmus und ihre Arbeitsbelastung ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen anpassen können.

Unterstützt wird der positive Gebrauch der Zeitsouveränität durch die soziale Bindung der Menschen in überschaubaren Einheiten wie Familie, Wohngruppe und Nachbarschaft. Dadurch erfolgt einerseits eine gewisse Kontrolle und andererseits eine Unterstützung bei Problemen und Konflikten, die sich aus der zeitlichen Beanspruchung durch Arbeit ergeben.

Die Zeitsouveränität kann teilweise eingeschränkt werden, wenn ein Mensch gegen gesellschaftliche Normen verstößt, zugeteilten Verpflichtungen nicht nachkommt, oder zugesagte Arbeiten nicht erbringt. Bevor jedoch Einschränkungen der Zeitsouveränität durch die Nachbarschaft oder durch die jeweilige selbstbestimmte Einheit verfügt werden, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Konfliktlösung.

Die durchschnittliche wöchentliche Grundarbeitszeit in der Wirtschaft beträgt 20 Stunden. Diese Erwerbsarbeit wird monetär vergütet. Die Effizienz der Arbeit und der geringe Verbrauch an materiellen und immateriellen Gütern ermöglichen diese Arbeitszeitregelung. Individuelle Abweichungen von dieser Regelung sind aufgrund der jeweiligen Lebensumstände, besonderer Fähigkeiten, persönlicher Bedingungen (z. B. Talent, Alter) und materieller Bedürfnisse möglich, aber nur im Rahmen kollektiver Absprachen.

Gesellschaftliche Arbeit und Arbeit im privaten Bereich, wie z. B. politische Aktivitäten, Kindererziehung und Altenpflege, Selbstversorgung und kulturelle Betätigung, stehen gleichwertig neben der Erwerbsarbeit in der Wirtschaft. Die Koordination dieser Arbeiten erfolgt in Bürgerausschüssen unter Berücksichtigung der Wünsche und Erwartungen des einzelnen Menschen hinsichtlich der Ausübung seines Rechtes auf Zeitsouveränität.

Verständlichkeit der Arbeitsvollzüge

Die allgemeine Fähigkeit des arbeitenden Menschen, Arbeitsabläufe und Produktionsprozesse vorherzudenken und zu beherrschen, ist bei der Gestaltung von Produktionsprozessen zentral. Dies gilt ebenso für die Organisation von Tätigkeiten außerhalb des Wirtschaftsbereiches. Dieses Gestaltungsprinzip bewirkt, dass Produktionsabläufe und damit zusammenhängende Arbeitsvollzüge allgemein verständlich sind. Gleichzeitig bestimmt es Umfang und Geschwindigkeit der Veränderung von Produktionsprozessen bzw. Arbeitsverrichtungen. Dadurch ist es möglich, dass Produktionsabläufe überschaubar und kontrollierbar bleiben. Vor allem bei der Kontrolle von Produktionsprozessen wird Mikroelektronik eingesetzt.

Arbeit findet, soweit möglich, in der Nachbarschaft statt, weite Fahrwege und großtechnische Verkehrssysteme, die zu Verkehrs- und Naturbelastungen führen und soziale Kommunikation verhindern, werden vermieden. Dieses ist das Ergebnis regional-orientierter Arbeitsverteilung bzw. -gestaltung. Es bedeutet nicht Heimarbeit, weil diese den Maßstäben der Arbeitshumanisierung widerspricht.

Verwaltungstätigkeiten werden durch den Einsatz von mikroelektronischer Datenverarbeitung erleichtert und beschleunigt, wobei die individuelle Beratung der Betroffenen im Mittelpunkt steht. Auch hier findet - soweit möglich - eine Verknüpfung mit der Praxis statt. So müssen z. B. die Verantwortlichen für die Planung und Instandhaltung der Verkehrswege diese selbst als Radfahrer, Fußgänger oder Benutzer von Personennahverkehrseinrichtungen „erleiden“. Durch solche „Erfahrungen“ wird es ihnen möglich, die Bedürfnisse der Mitmenschen praktisch kennen zu lernen und zu berücksichtigen.

Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern

Zwischen Männern und Frauen existiert nicht nur eine formale Gleichberechtigung. Sie ist tagtägliche Realität. Wo die Frauen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen, steht ihnen offen. Die Reduzierung der monetär vergüteten Arbeit in der Wirtschaft auf 20 Stunden pro Woche ermöglicht es den Frauen, gleichberechtigt an dieser Art von Arbeit teilzuhaben. Prinzipiell haben sie gleichen Zugang wie Männer zu allen Berufen und Positionen. Männer und Frauen teilen sich auch die gesellschaftliche Arbeit und die Arbeit im privaten Bereich nach Maßgabe ihrer individuellen Interessen und Fähigkeiten. Umfragen zeigen, dass Frauen und Männer die Haus- und Familienarbeit im Durchschnitt ungefähr zur Hälfte erledigen. Männer und Frauen in Partnerschaftsbeziehungen stimmen untereinander ab, wer welche Aufgaben im Bereich der Haus- und Familienarbeit übernimmt.

Im Laufe seines Lebens kann jeder Mensch seine Arbeitstätigkeiten den sich wandelnden individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten anpassen. Zwar ist das Prinzip der Gleichberechtigung bei der Arbeit in der Gesellschaft verankert. Es zeigt sich aber, dass es trotzdem, bedingt durch unterschiedliche Veranlagungen, Interessen und geschlechtsspezifische Erfahrungen Verteilungsunterschiede gibt.

So sind z. B. viele Frauen in Führungsfunktionen tätig, da es hier besonders auf zwischenmenschliche Umgangsweisen ankommt. Bei Arbeitstätigkeiten, die abstrahierende Denkweisen erfordern wie z. B. bei der Entwicklung kybernetischer Modelle, sind Männer leicht überrepräsentiert.

Arbeitsteilung und Spezialistentum

Tätigkeiten, die mit hohem Stress verbunden sind oder zu psychophysischen Problemen führen, sind weitgehend abgebaut. Die Verknüpfung von geistiger und praktischer Arbeit ist täglicher Arbeitsinhalt. So z. B. führt ein Bioberater nicht nur komplizierte Berechnungen zur Auswirkung neuer Technologien durch, sondern misst auch selber die Belastungen vor Ort und berät Bürger im persönlichen Gespräch über ihre Möglichkeiten, Naturbelastungen durch entsprechende Lebensführung zu verringern.

Hand- und Kopfarbeit oder akademische und nichtakademische Tätigkeiten werden als gleichermaßen wichtig erachtet und begründen keine Hierarchie mehr zwischen den Arbeitenden.

Einzelne Tätigkeiten erfordern hohes Spezialwissen. Es wird für erforderlich gehalten, dass Spezialisten für eine bestimmte Dauer, mindestens fünf Jahre lang, ihre Tätigkeiten ausführen. Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen auch hier eine Veränderung der Arbeitstätigkeit, ohne dass gesellschaftliche Ressourcen verschwendet werden.

Das gesellschaftliche Prestige des einzelnen Menschen ergibt sich nicht aus seiner Stellung in der Hierarchie, sondern aus der Nützlichkeit der Arbeit. Energie- und Bioberater, Lehrende und Technikentwickler, aber auch Animatere für Kunst und Gestaltung erfreuen sich besonderer Wertschätzung.

Vergütung

Die Bezahlung der Arbeitsleistung in der Wirtschaft erfolgt in Form einer monetären Vergütung. Die Höhe der Vergütung errechnet sich aus Arbeitszeit, Lebensalter, persönlichen Bedürfnissen und jeweiligem Können. Unter „persönlichen Bedürfnissen“ versteht man Familienverhältnisse (Anzahl und Alter der zu versorgenden Familienangehörigen), Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Entfernung vom Arbeitsplatz, Aufwand für die Instandsetzung des Wohnraumes etc.), sowie die Gesundheit und andere Faktoren, wie beispielsweise die Möglichkeiten zur Selbstversorgung. Akkord- oder prämienbezogene Vergütungen gibt es nicht. Ebenso wenig gibt es Vergütungsunterschiede aufgrund besonderer Ausbildungsgänge bzw. Tätigkeiten.

Diese monetäre Vergütung steht voll zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse zur Verfügung, da darauf keine Abgaben und Steuern erhoben werden. Die Einstellung der Menschen zur Qualität ihrer Arbeit einerseits und die gewerkschaft-

lichen Regelungen andererseits bewirken, dass belastende Arbeit und unbefriedigende Arbeitsplätze so gestaltet werden, dass sie den Maßstäben der Arbeitshumanisierung entsprechen.

Die Kontrolle der Ausübung der Arbeitstätigkeit erfolgt durch die Meldung der Mitarbeiter an die regionalen Tätigkeitsregister, die ihrerseits wieder die Auszahlung der Vergütung veranlassen. Dies wird bewerkstelligt mittels individueller - maschinenlesbarer - Arbeitszeitkarten, die die geleistete Arbeitszeit erfassen, aber auch Ausfallzeiten z.. Krankheit, Schwangerschaft) berücksichtigen Das Lesegerät wird dabei über eine Telefonleitung mit dem Tätigkeitsregister verbunden. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt bargeldlos über Konten der Genossenschaftsbanken.

Die Erfüllung gesellschaftlicher Tätigkeiten wird im Rahmen der Nachbarschaft kontrolliert. Art und Einsatzort werden durch Absprache innerhalb der Nachbarschaft festgelegt.